

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinlandpfalz**
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Abt. Landentwicklung, Ländl. Bodenordnung
**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kindenheim**
Aktenzeichen: 41071-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., 19.05.2010
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
E-Mail:
landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und zum Planwuschtermin

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung wie sie am 17.12.2009 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben, wurden aufgrund von Einwendungen überprüft und teilweise geändert.

2. Das Gebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Kindenheim, Landkreis Bad Dürkheim, wurde durch den 2. Änderungsbeschluss vom 29.04.2010 um ca. 44 ha erweitert.

Auf Grund dieser Änderungen liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung erneut am

**Montag, dem 14.06.2010
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5, 67271 Kindenheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinlandpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Montag, dem 14.06.2010 um 14.00 Uhr ebenfalls
im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5, 67271 Kindenheim**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem **von den Änderungen unmittelbar betroffenen Beteiligten** wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten

Flurbereinungsverfahren Kindenheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Anschluss an den Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet **für das Erweiterungsgebiet**

ab Dienstag, dem 15.06.2010
ebenfalls im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5,
67271 Kindenheim

der **Termin zur Abgabe der Planwünsche** (Planwunschtermin) gemäß § 57 FlurbG statt, **wozu die betroffenen Beteiligten** zusammen mit der Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung **einzel** (mit Tag und Uhrzeit) **geladen werden.**

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann